

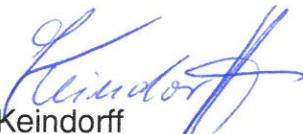
Die Gemeinde Barleben ist als alleiniger Gesellschafter der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal und HRB 102319 eingetragen.

Der Unterzeichner ist Bürgermeister der Gemeinde Barleben und nach § 131 Abs. 1 KVG LSA alleiniger Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung.

Unter Verzicht auf alle Fristen und Formen für die Einberufung und die Abhaltung einer Gesellschafterversammlung halte ich hiermit eine Gesellschafterversammlung ab und beschließe:

Mit sofortiger Wirkung wird Herr Bernd Fricke, wohnhaft in 38459 Saalsdorf, Breite 1, zum Geschäftsführer bestellt. Herr Fricke vertritt die Gesellschaft stets allein. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Barleben, den 21. 08. 17


Keindorff
Bürgermeister

